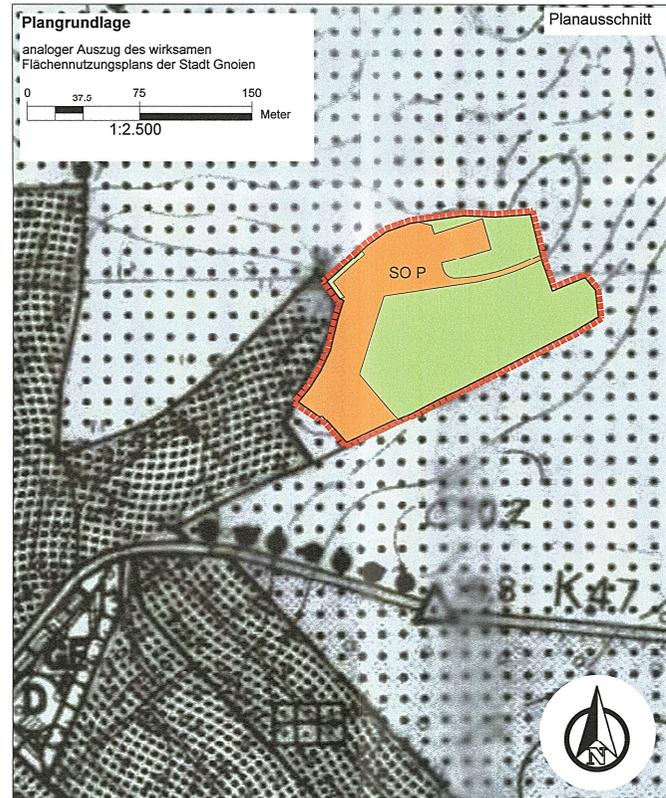


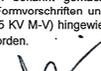
#### 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT GNOIEN



#### Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung**
  - SO P sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Pferdesport" § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO
- Grünflächen**
  - Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des Geltungsbereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

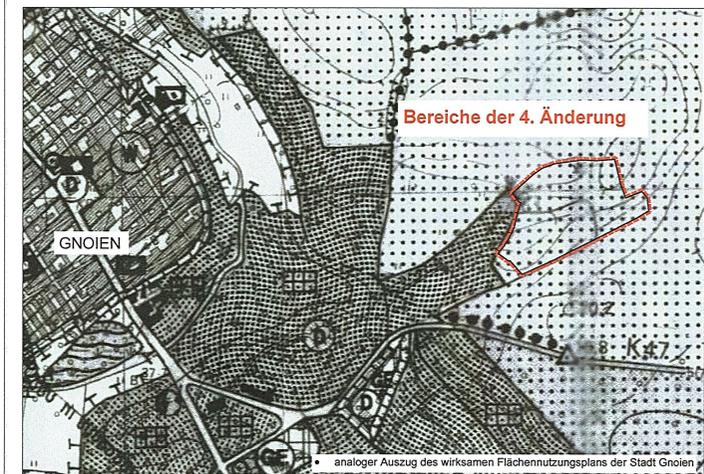
#### Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 23.07.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ am 08.12.2018.  
Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes MV (LPlG) am 16.11.2018 informiert worden.  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch öffentliche Auelegung des Vorentwurfes in der Zeit vom 17.12.2018 bis 18.01.2019.  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 16.11.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Die Stadtvertretung hat am 04.03.2019 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der Begründung wurde gebilligt und ebenfalls zur Auslegung bestimmt.  
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 10.04.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 15.04.2019 bis 17.05.2019, während der Dienststunden im Amtsgebäude des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien sowie im Internet auf der Homepage des Amtes Gnoien unter [www.amtgnoien.de](http://www.amtgnoien.de) über den Button „Öffentliche Bekanntmachungen“ – „Satzungen/Ortsrecht“, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 06.04.2019 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ bekannt gemacht worden.  
  
Stadt Gnoien, den 05.09.2019  
  Der Bürgermeister
- Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 19.08.2019 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19.08.2019 von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 19.08.2019 gebilligt.  
  
Stadt Gnoien, den 05.09.2019  
  Der Bürgermeister
- Die höhere Verwaltungsbehörde hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand August 2019, am 08.01.2020 Az.: 61.1.32 genehmigt.  
  
Stadt Gnoien, den 20.01.2020  
  Der Bürgermeister
- Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausfertigt.  
  
Stadt Gnoien, den 20.01.2020  
  Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 04.02.2020 im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Gnoien, dem „Gnoiener Amtskurier“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 214 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf der Bekanntmachung wirksam geworden.  
  
Stadt Gnoien, den 04.02.2020  
  Der Bürgermeister

#### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434)
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVObI. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 228)
- Hauptsatzung der Stadt Gnoien in der aktuellen Fassung

#### Übersichtskarte



### 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gnoien

 <b>BAUKONZEPT</b> architekten + ingenieure	BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg	Vorhabennummer: 31184
	<b>Feststellung</b> August 2019	